

Stand: Mai 2018

**Hinweise zur Nutzung von Bild-, Audio- und Videoaufnahmen  
durch die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) und  
ihre Medienprojektzentren Offener Kanal (MOK)**

Wer Aufnahmen von Minderjährigen macht und diese im Fernsehen, im Internet oder in Printmedien verbreiten möchte, braucht die Erlaubnis der/des Erziehungsberechtigten. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist zusätzlich deren eigenhändige Unterschrift erforderlich.

Überblick über die Verbreitungsmöglichkeiten der Aufnahmen durch die LPR Hessen und ihrer MOKs:

- Ausstrahlung des Sendbeitrags in Offenen Kanälen
- Veröffentlichung des Sendbeitrags über die Mediathek Hessen
- Nutzung der Aufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LPR Hessen und der MOKs in Verbindung mit Printmedien, Internetauftritten, Social Media.

---

**Einverständniserklärung**

Ich willige ein, dass die Bild-, Audio- und Videoaufnahmen, an denen mein Kind mitwirkt und in denen es abgebildet ist, im Offenen Kanal Rhein-Main sowie in anderen Offenen Kanälen ausgestrahlt und über die Internetseiten der LPR Hessen, der Medienprojektzentren Offener Kanal und der Mediathek Hessen veröffentlicht werden. Ebenso willige ich ein, dass die Aufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von LPR Hessen und MOKs im Zusammenhang mit Printmedien, Homepages und Social Media genutzt werden.

---

Name der/des Minderjährigen

---

Unterschrift der/des  
Minderjährigen \*)

---

Datum/Unterschrift der/des  
Erziehungsberechtigten

\*) Bei Minderjährigen ab 14 Jahren ist sowohl die eigenhändige Unterschrift als auch die der/des Erziehungsberechtigten erforderlich.

